

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dennis Thering und Richard Seelmaecker (CDU)  
vom 04.01.24**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie steht es um E-Scooter in Hamburg? (II)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Ordnungswidrig abgestellte E-Scooter stellen weiterhin eine große Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer in der Hansestadt dar. Hinzu kommen die Gefahren, die durch verkehrswidrig fahrende E-Scooter-Fahrer, beispielsweise unter Alkoholeinfluss oder der Nutzung auf Gehwegen, verursacht werden. Dies zeigt auch die Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/12487.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Noch 2019 wurde mit dem Start der E-Scooter in Hamburg durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende mit den Anbietern eine Vereinbarung in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung geschlossen. Nachdem Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und Unternehmen mit Blick auf die aufwachsende Zahl an Verleihscootern gegenüber den Bezirken und der Polizei zunehmend verkehrsfährdend abgestellte Fahrzeuge meldeten, hat die Stadt mit den ansässigen E-Scooter-Anbietern Maßnahmen verabredet, die im Rahmen der aktuell rechtlichen Möglichkeiten die Abstellsituation und die Verkehrssicherheit verbessern. Dies sind

- die Festlegung von Parkverbotszonen, in denen die Beendigung des Mietvorgangs technisch verhindert wird. Die Parkverbotszonen werden teilweise mit markierten Abstellflächen kombiniert
- die Schaffung von bisher 34 Abstellflächen, welche an konfliktreichen Standorten, insbesondere im Umfeld von Schnellbahnhöfen, sukzessive erweitert werden
- die Begrenzung der Fahrzeuganzahl pro Anbieter innerhalb des Ring 2 auf 1.000 E-Scooter
- die Einrichtung einer anbieterseitigen Fußpatrouille, die in stark frequentierten Gebieten verkehrswidrig abgestellte E-Scooter neu positioniert
- die Zurverfügungstellung der historischen und aktuellen Standortdaten der E-Scooter per Datenschnittstelle zwecks statistischer und räumlicher Analysen, insbesondere für die Planung von Abstellflächen, aber auch zur Überprüfung der Obergrenze für E-Scooter innerhalb des Ring 2
- die Einrichtung eines zentralen Beschwerdepfachs für Bürgerinnen und Bürger, um verkehrswidrig abgestellte E-Scooter über das E-Mail-Postfach [hamburg.escooter@gmail.com](mailto:hamburg.escooter@gmail.com) direkt an die Anbieter zu melden
- die Schaffung von Auffangtatbeständen zum Oktober 2021, um verkehrswidrig abgestellte E-Scooter im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWI) durch die Polizei und das Parkraummanagement des LBV ahnden zu können
- die Beauftragung der Stadtreinigung Hamburg (SRH) im Rahmen eines Pilotprojekts Zeitraum Oktober bis Dezember 2022, um E-Scooter und E-Bikes im öffentlichen Straßenraum verkehrssicher umzustellen

- die Erweiterung der Einsatzgebiete der anbieterseitig organisierten Fußpatrouillen um weitere Routen (Mundsburg, Wandsbeker Chaussee/Wandsbek Markt, Holstenstraße, Harburg und Bergedorf) auf Grundlage der Ergebnisse des Pilotprojektes sowie polizeilicher Identifizierung von Hotspots insbesondere in den Außenbezirken (zum Beispiel Harburg)
- die quartalsweise Einladung der Anbieter zu einem Runden Tisch mit behördlichen Vertretern

Die Verkehrsunfalldaten sind durch eine Abfrage in der Unfalldatenbank Elektronische Unfalltypensteckkarte (EUSka) am 5. Januar 2024 ermittelt worden. Für 2023 liegen vorläufige auswertbare Daten bis einschließlich Oktober vor.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12487.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele zum Verleih angebotene E-Scooter gibt es aktuell (Stand 31.12.2023) in Hamburg? Wie viele waren es am 31.12.2022?*

**Antwort zu Frage 1:**

Aktuell werden in Hamburg circa 17.000 Elektrokleinstfahrzeuge (eKF) zum Verleih angeboten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren es circa 18.000 eKF.

**Frage 2:** *Wie viele Fahrten mit Leih-E-Scootern gab es im Jahr 2023 in Hamburg?*

**Antwort zu Frage 2:**

Im Jahr 2023 gab es circa 11.300.000 Fahrten mit Leih-eKF.

**Frage 3:** *Wie lange war im Jahr 2023 die durchschnittliche Nutzungsdauer der E-Scooter in Hamburg? (Bitte nach Zeit und Distanz auflisten.)*

**Antwort zu Frage 3:**

Die durchschnittliche Nutzungsdauer pro Leih-eKF betrug im Jahr 2023 rund acht Minuten. Dabei wurde durchschnittlich eine Strecke von 1,7 Kilometern im Jahr 2023 zurückgelegt.

**Frage 4:** *Wie viele Verkehrsunfälle unter Beteiligung von E-Scootern gab es im Jahr 2023 in Hamburg? (Bitte gesamt und pro Bezirk angeben.)*

**Antwort zu Frage 4:**

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit der Beteiligung von eKF ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1

Bezirk	2023*
Hamburg-Mitte	166
Altona	68
Eimsbüttel	96
Hamburg-Nord	92
Wandsbek	127
Bergedorf	46
Harburg	42
Hamburg gesamt	637

\* bis 31. Oktober 2023

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 5:** *Wie viele der Unfälle im Jahr 2023 wurden von E-Scootern (mit-)verursacht?*

**Antwort zu Frage 5:**

In 2023 sind bis einschließlich 31. Oktober insgesamt 517 Verkehrsunfälle im Sinne der Fragestellung in EUSka registriert.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 6:** *Wie viele verunglückte Fahrer/-innen von E-Scootern gab es im Jahr 2023 in Hamburg? Bitte nach Alter der Verunfallten und Bezirken differenziert angeben.*

**Frage 7:** *Wie viele Leichtverletzte waren darunter?  
Wie viele Schwerverletzte waren darunter?  
Wie viele Getötete waren darunter?*

**Antwort zu Fragen 6 und 7:**

Bis einschließlich 31. Oktober 2023 verunglückten insgesamt 419 eKF-Führende, 385 wurden leicht und 34 schwer verletzt. Zu Todesfällen kam es im ausgewerteten Zeitraum nicht. Zu der altersmäßigen Verteilung in den Bezirken siehe Anlage 1.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 8:** *Wie viele Verkehrsunfälle zwischen E-Scootern und Fußgängern gab es im Jahr 2023 in Hamburg? (Bitte gesamt und pro Bezirk angeben.)*

**Antwort zu Frage 8:**

Tabelle 2

Bezirk	2023*
Hamburg-Mitte	15
Altona	1
Eimsbüttel	8
Hamburg-Nord	4
Wandsbek	14
Bergedorf	2
Harburg	4
Hamburg gesamt	48

\* bis 31. Oktober 2023

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 9:** *Wie viele verletzte Fußgänger/-innen gab es hierbei? (Bitte nach Verletzungsgrad und Bezirk aufschlüsseln.)*

**Antwort zu Frage 9:**

Tabelle 3

Bezirk	Schwerverletzte	Leichtverletzte
Hamburg-Mitte	-	12
Altona	-	-
Eimsbüttel	-	7
Hamburg-Nord	-	3
Wandsbek	-	13
Bergedorf	-	2
Harburg	1	3
Hamburg gesamt	1	40

bis 31. Oktober 2023

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 10:** *Wie viele Verkehrsunfälle zwischen E-Scootern und Autos gab es im Jahr 2023 in Hamburg? (Bitte gesamt und pro Bezirk angeben.)*

**Antwort zu Frage 10:**

Tabelle 4

Bezirk	2023*
Hamburg-Mitte	59
Altona	31
Eimsbüttel	28
Hamburg-Nord	50
Wandsbek	53
Bergedorf	22
Harburg	25
Hamburg gesamt	268

\* bis 31. Oktober 2023

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 11:** *Wie viele Verkehrsunfälle zwischen E-Scootern und Fahrrädern gab es im Jahr 2023 in Hamburg? (Bitte gesamt und pro Bezirk angeben.)*

**Antwort zu Frage 11:**

Tabelle 5

Bezirk	2023*
Hamburg-Mitte	25
Altona	6
Eimsbüttel	16
Hamburg-Nord	6
Wandsbek	8
Bergedorf	4
Harburg	1
Hamburg gesamt	66

\* bis 31. Oktober 2023

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 12:** *Wie viele der im Jahr 2023 an Unfällen beteiligten E-Scooter-Fahrer waren alkoholisiert beziehungsweise unter dem Einfluss anderer Rauschmittel?*

**Antwort zu Frage 12:**

Bis einschließlich 31. Oktober 2023 standen insgesamt 119 an Verkehrsunfällen beteiligte eKF-Führende unter dem Einfluss alkoholischer Getränke und 14 eKF-Führende unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 13:** *Gegen wie viele Fahrer/-innen von E-Scootern sind im Jahr 2023 wegen jeweils welcher Verstöße Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden?*

**Antwort zu Frage 13:**

Zu den der Bußgeldstelle zu Elektrokleinstfahrzeugen zugegangenen Anzeigen im erfragten Zeitraum siehe Anlage 2.

Die seit 18. Oktober 2021 geltenden Hamburger Auffangtatbestände beginnend mit „9“ wurden nach Aufnahme im bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog zum 1. September 2023 durch die Tatbestandsnummern 101133 und 101134 ersetzt. Im Übrigen siehe Drs. 22/12487.

**Frage 14:** *Wie hoch waren die Einnahmen aus den Verwarn- und Bußgeldern wegen dieser Verstöße jeweils im Jahr 2023?*

**Antwort zu Frage 14:**

Zu den der Bußgeldstelle zu Elektrokleinstfahrzeugen gezahlten Buß- und Verwarngeldern im erfragten Zeitraum siehe Anlage 3.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12487.

**Frage 15:** *Wie beurteilen der Senat oder die zuständige Behörde die Entwicklung der Unfälle und Ordnungswidrigkeiten mit E-Scootern im letzten Jahr?*

**Antwort zu Frage 15:**

Im ausgewerteten Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober 2023 ist die Zahl der in EUSka erfassten Verkehrsunfälle unter Beteiligung von eKF-Führenden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 748 auf 637 Verkehrsunfälle oder circa 17 Prozent gesunken. Auffällig ist die hohe Anzahl von Verkehrsunfällen, bei denen die eKF-Führenden unter dem Einfluss alkoholischer Getränke standen. Die Zunahme der registrierten Verkehrsunfälle mit eKF der letzten Jahre war im Wesentlichen auf die gestiegenen Nutzungsanteile zurückzuführen. Bei stagnierenden Fahrzeug- und Nutzungszahlen ist perspektivisch nicht mehr mit den hohen Steigerungsraten der vergangenen Jahre zu rechnen. Wie bei den anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmenden (Radfahrende/zu Fuß Gehende) führen auch bei den eKF-Führenden die meisten Verkehrsunfälle zu Personenschäden.

Auch die Zahl der von eKF-Führenden begangenen Ordnungswidrigkeiten ist im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Mit Blick auf die weiterhin hohe Zahl an angebotenen Verleihscootern, ist dies ein Indiz für eine gesteigerte Normenakzeptanz bei den Nutzenden. Die erfolgreichen Verkehrsüberwachungs- und Präventionsmaßnahmen bei eKF sollen fortgeführt werden.

**Frage 16:** *Wie viele Abstellflächen für E-Scooter gibt es aktuell (31.12.2023) in Hamburg mit wie vielen Kapazitäten? (Bitte nach Bezirk und Lokalität auflisten.)*

**Antwort zu Frage 16:**

Aktuell existieren 34 Abstellflächen für eKF. Diese liegen vor allem in den stark verdichteten innenstadtnahen Quartieren, die in der Regel in Kombination mit einer umliegenden Parkverbotszone eingerichtet werden. Die Abstellflächen haben üblicherweise eine Kapazität von zehn bis zwölf eKF.

Bezirk Hamburg-Mitte:

- Neuer Wall 5
- Jungfernstieg 26
- Gänsemarkt, gegenüber 33
- S Stadthausbrücke (Höhe Neuer Wall 77)
- Westlich der Wandrahmbrücke (Höhe Teerhof 1)
- Seilerstraße 50
- Hein-Hoyer-Straße 12
- Georg-Elser-Platz, gegenüber Große Bleichen 35
- Axel-Springer-Platz 3
- Großer Grasbrook 11 bis 13
- Am Kaiserkai 1
- Hachmannplatz, gegenüber Kirchenallee 47
- Steintorplatz-Ost, Höhe Steindamm 1
- Spadenteich, gegenüber Kirchenallee 24
- Steintorwall 20

Bezirk Altona:

- Barnerstraße, gegenüber 10
- Bahnhof Altona Vorplatz (Höhe Paul-Nevermann-Platz 12)
- Paul-Nevermann-Platz 2 bis 4
- U Sternschanze, Sternschanze 2 (hinter Hochbeet)
- Schanzenstraße, gegenüber 113
- Neuer Kamp 25
- Neuer Pferdemarkt 23
- Beim Grünen Jäger 21
- Lagerstraße 32
- Juliusstraße 2

Bezirk Eimsbüttel:

- Ecke Schulterblatt/Altonaer Straße (vor S-Bahn-Brücke), gegenüber Schulterblatt 106
- U Hagenbecks Tierpark
- U Hagendeel

Bezirk Hamburg-Nord:

- U Kiwitte
- U Langenhorn Nord

Bezirk Bergedorf:

- S Bergedorf, Weidenbaumsweg 21
- S Bergedorf, Weidenbaumsweg 21
- S Bergedorf, Johann-Meyer-Straße 55

Bezirk Harburg:

- Bahnhof Hamburg-Harburg

**Frage 17:** *Wie viele Beschwerden über nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter sind im Jahr 2023 bei der entsprechenden Stelle eingegangen? (Bitte für Hamburg gesamt und pro Bezirk angeben.)*

**Antwort zu Frage 17:**

Mit Stand 5. Januar 2024 liegen der Dienststelle Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA) der Polizei acht Beschwerden/Anliegen für das Jahr 2023 vor:

Tabelle 6

Bezirk	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	unbekannt
Anzahl	5	1	1	1

Im Übrigen siehe Drs. 22/8083.

Im Jahr 2023 sind in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende 41 Beschwerden eingegangen. Eine Differenzierung nach Bezirken ist nicht möglich.

## Verunglückte eKF-Führende

2023*	Alter	Schwerverletzte	Leichtverletzte
Hamburg-Mitte	14	-	1
	15	-	1
	16	-	1
	17	-	7
	18	1	3
	19	-	3
	20	-	4
	21	-	3
	22	-	2
	23	-	5
	24	-	2
	25	-	5
	26	-	5
	27	-	4
	28	1	-
	29	-	6
	30	1	2
	31	-	4
	32	1	2
	33	-	2
	34	-	2
	35	1	1
	36	1	3
	37	-	4
	38	-	2
	39	-	1
	40	-	1
	41	-	2
	42	1	-
	43	1	1
	44	-	2
	45	-	2
	46	-	2
	48	-	1
	49	-	2
	50	-	2
51	-	1	
53	1	1	
56	-	1	
57	-	1	
60	-	1	
61	1	-	
64	1	-	
66	-	1	
69	-	1	
71	-	1	
	Keine Angabe	-	1
Altona	15	-	1
	17	-	1
	18	-	2
	19	-	2
	20	-	1
	21	1	2
	22	-	2
	23	-	2
26	-	3	

<b>2023*</b>	<b>Alter</b>	<b>Schwerverletzte</b>	<b>Leichtverletzte</b>
	27	-	1
	28	-	1
	29	-	2
	30	-	2
	31	-	1
	32	-	1
	34	-	1
	36	-	1
	37	-	1
	39	-	1
	40	-	1
	41	-	2
	43	-	1
	45	1	-
	46	-	2
	47	-	1
	49	-	1
	50	-	1
	55	-	1
	57	-	1
	58	-	1
	62	-	1
	73	-	1
Eimsbüttel	8	-	1
	15	-	4
	16	1	3
	17	-	1
	18	-	1
	19	2	2
	20	-	1
	21	-	2
	23	-	1
	24	-	1
	25	-	2
	26	-	2
	27	1	2
	28	-	1
	29	-	2
	30	1	2
	32	-	2
	33	-	2
	34	-	3
	35	1	-
	36	1	1
	37	-	2
	39	-	1
	42	-	2
	44	-	1
	45	-	2
	46	1	-
	48	-	2
	49	-	1
	51	-	1
	53	-	1
	62	-	1
	66	-	1
	74	1	-
	Keine Angabe	-	1



2023*	Alter	Schwerverletzte	Leichtverletzte
Hamburg-Nord	15	-	2
	16	-	1
	17	-	4
	19	-	3
	20	-	2
	21	1	2
	22	1	-
	25	-	1
	27	-	1
	28	-	4
	29	-	1
	30	-	2
	31	1	1
	32	-	2
	33	-	2
	34	-	5
	35	-	2
	36	1	1
	37	-	2
	38	-	3
	39	-	2
	40	-	1
	42	-	2
	46	-	2
	48	-	3
	50	-	1
	52	-	1
	53	1	-
	55	-	1
	58	-	1
	61	-	1
71	1	-	
Wandsbek	13	-	1
	16	-	1
	17	-	3
	18	-	5
	19	-	6
	20	-	8
	21	-	4
	24	2	2
	25	-	2
	26	-	5
	27	-	2
	28	-	3
	29	-	3
	30	-	1
	31	-	1
	32	-	1
	33	1	2
	34	-	1
	35	-	2
	36	-	1
38	-	2	
39	-	1	
40	-	2	
41	-	1	
42	-	1	
43	-	2	

<b>2023*</b>	<b>Alter</b>	<b>Schwerverletzte</b>	<b>Leichtverletzte</b>
	44	-	2
	45	-	2
	47	-	1
	48	-	1
	50	-	1
	51	-	2
	54	-	2
	55	-	1
	57	1	1
	58	-	1
	65	1	-
	68	1	-
	74	-	1
Bergedorf	14	-	1
	15	-	1
	16	-	2
	17	-	1
	19	-	3
	21	-	1
	23	-	1
	24	-	1
	26	-	2
	27	-	1
	28	-	2
	30	-	1
	32	-	1
	33	-	1
	35	-	1
	36	-	1
	37	-	1
	40	-	2
	41	-	3
	50	-	1
	55	-	1
	59	-	1
	62	-	1
Hamburg-Harburg	14	-	1
	16	-	1
	17	-	1
	18	-	5
	19	-	2
	20	-	3
	22	-	1
	23	-	1
	24	-	1
	27	-	1
	30	-	1
	33	-	1
	35	-	1
	36	-	1
	37	-	2
	41	-	1
	42	-	2
	64	-	1
Hamburg gesamt	8	-	1
	13	-	1
	14	-	3
	15	-	9

2023*	Alter	Schwerverletzte	Leichtverletzte
	16	1	9
	17	-	18
	18	1	16
	19	2	21
	20	-	19
	21	2	14
	22	1	5
	23	-	10
	24	2	7
	25	-	10
	26	-	17
	27	1	12
	28	1	11
	29	-	14
	30	2	11
	31	1	7
	32	1	9
	33	1	10
	34	-	12
	35	2	7
	36	3	9
	37	-	12
	38	-	7
	39	-	6
	40	-	7
	41	-	9
	42	1	7
	43	1	4
	44	-	5
	45	1	6
	46	1	6
	47	-	2
	48	-	7
	49	-	4
	50	-	6
	51	-	4
	52	-	1
	53	2	2
	54	-	2
	55	-	4
	56	-	1
	57	1	3
	58	-	3
	59	-	1
	60	-	1
	61	1	1
	62	-	3
	64	1	1
	65	1	-
	66	-	2
	68	1	-
	69	-	1
	71	1	1

<b>2023*</b>	<b>Alter</b>	<b>Schwerverletzte</b>	<b>Leichtverletzte</b>
	73	-	1
	74	1	1
	Keine Angabe	-	2

\*bis 31.Oktober 2023

## Zugegangene Anzeigen

TBNR	Tatbestandstext	Anzeigen
101133	Sie behinderten +) durch das Abstellen eines Elektrokleinstfahrzeugs auf <dem Gehweg/der Radverkehrsanlage/der Fahrbahn/einer Verkehrsfläche> Andere.	706
101134	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen eines Elektrokleinstfahrzeugs auf <dem Gehweg/der Radverkehrsanlage/der Fahrbahn/einer Verkehrsfläche> Andere.	40
137612	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	133
137613	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere.	3
137614	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall.	3
137624	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	52
137625	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	2
137642	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken".	1
141175	Sie benutzten als <Radfahrer/Führer eines Elektrokleinstfahrzeugs> den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war.	4
602118	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße in Betrieb.	86
602124	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu.	9
602130	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen *).	1
602148	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *).	1
602606	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug ohne die dafür erforderliche Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis auf einer öffentlichen Straße in Betrieb.	11
608000	Sie beförderten mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Person.	110
610100	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *).	117
610101	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere.	3
610102	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere.	1
610103	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall.	2
610106	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *).	2
611024	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) und behinderten +) einen Fußgänger.	2
829100	Sie nahmen das Elektrokleinstfahrzeug in Betrieb, dessen Versicherungsplakette nicht den Vorschriften *) entsprach.	1

TBNR	Tatbestandstext	Anzeigen
912400	Sie benutzten als Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist in vorschriftswidriger Weise *)	39
941900	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf dem Gehweg Andere.	2.517
942000	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Radverkehrsanlage Andere.	179
942100	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Fahrbahn Andere.	38
942200	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer Verkehrsfläche Andere.	70
942300	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf dem Gehweg Andere.	474
942400	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Radverkehrsanlage Andere.	44
942500	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Fahrbahn Andere.	9
942600	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer Verkehrsfläche Andere.	9
	<b>Gesamt</b>	<b>4.669</b>

## Einnahmen aus den Buß- und Verwarngeldern

TBNR	Tatbestandstext	Betrag
101133	Sie behinderten +) durch das Abstellen eines Elektrokleinstfahrzeugs auf <dem Gehweg/der Radverkehrsanlage/der Fahrbahn/einer Verkehrsfläche> Andere.	10.427,00 €
101134	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen eines Elektrokleinstfahrzeugs auf <dem Gehweg/der Radverkehrsanlage/der Fahrbahn/einer Verkehrsfläche> Andere.	743,50 €
137612	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	11.686,44 €
137613	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere.	388,50 €
137614	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall.	297,00 €
137624	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	6.836,63 €
137625	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	203,50 €
137642	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken".	710,19 €
141175	Sie benutzten als <Radfahrer/Führer eines Elektrokleinstfahrzeugs> den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war.	50,00 €
602118	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße in Betrieb.	6.868,85 €
602124	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu.	351,50 €
602148	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *).	88,50 €
602606	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug ohne die dafür erforderliche Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis auf einer öffentlichen Straße in Betrieb.	696,00 €
608000	Sie beförderten mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Person.	1.856,00 €
610100	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *).	1.966,50 €
610101	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere.	68,50 €
610106	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *).	61,50 €
611024	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) und behinderten +) einen Fußgänger.	30,00 €
829100	Sie nahmen das Elektrokleinstfahrzeug in Betrieb, dessen Versicherungsplakette nicht den Vorschriften *) entsprach.	53,50 €
912400	Sie benutzten als Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist in vorschriftswidriger Weise *)	2.334,00 €
941900	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf dem Gehweg Andere.	56.162,00 €
942000	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Radverkehrsanlage Andere.	3.988,00 €
942100	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Fahrbahn Andere.	866,50 €

<b>TBNR</b>	<b>Tatbestandstext</b>	<b>Betrag</b>
942200	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer Verkehrsfläche Andere.	1.490,00 €
942300	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf dem Gehweg Andere.	12.871,00 €
942400	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Radverkehrsanlage Andere.	1.159,00 €
942500	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Fahrbahn Andere.	220,00 €
942600	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer Verkehrsfläche Andere.	266,50 €
	<b>Gesamt</b>	<b>122.740,61 €</b>